Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Sicherheit ist auch eine Zeitfrage

09.12.2022, NBG-Sitzung in Berlin

Gemeinwohlorientierter Auftrag

(Endlagerkommission → StandAG 2017)

2 Schutzziele

1. Dauerhafter Schutz von Mensch und Umwelt vor der ionisierenden Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle.

2. Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen.

Prozessgestaltung muss beiden Zielen gerecht werden.

Die Akteure im Standortauswahlverfahren

Das Parlament: Deutscher Bundestag

Das Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Politische Verantwortung

Die Behörde:
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Aufsicht, Öffentlichkeits-beteiligung

Die Vorhabenträgerin:
Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Umsetzung

Unternehmens-steuerung

Nationales Begleit-gremium (NBG)

Verfahrensstand

	Annahmen 2017	Aktueller Stand
Zeitplan	Festlegung des Standortes 2031 (wurde von der BGE mbH im Dez. 2021 noch so bestätigt)	Festlegung des Standortes zwischen 2046 und 2068 (nach Angaben der BGE mbH von Oktober 2022)
Anzahl der Teilgebiete	Schätzungen der Endlagerkommission: 20 - 30 Teilgebiete	Zwischenbericht Teilgebiete der BGE mbH: 90 Teilgebiete (54% der Fläche D)
Aufsicht	Prüfung des Vorschlags für Standortregionen durch die Aufsicht BASE nach 2 - 3 Jahren	Prüfung des Vorschlags für Standortregionen durch die Aufsicht BASE nach 10 Jahren
Gesellschaft	Breiter Konsens für den Atomausstieg	Aufweichen des Atomausstiegs im öffentlichen und politischen Raum

Sicherheit ganzheitlich betrachten

- Welche Auswirkungen hat der nun sich abzeichnende Zeitbedarf auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Standortsicherung?

- Welche Auswirkungen bestehen für Auslegung und Sicherheit der Zwischenläger, deren Genehmigungen sukzessive ab 2035 auslaufen?

- Für rund die Hälfte der zu erwartenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus Deutschland existiert noch keine Entsorgungsperspektive. Diese ist derzeit an die Standortentscheidung über ein HAW-Endlager gekoppelt. Welche Konsequenzen hat der neue Zeitplan darauf?

- Was bedeutet die Verlängerung des Verfahrens für die Finanzierung?

- Welche neuen Randbedingungen haben wir angesichts der Angriffe auf Nuklearanlagen in der Ukraine und der Debatte um eine längere Nutzung der Kernenergie? Welche neuen Sicherheitsbewertungen müssen diesbezüglich erfolgen?